

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen

des Landes Sachsen-Anhalt

- Der Vorsitzende -

Zulassungsbeschränkungen und Stellenausschreibungen aufgrund des am 25. Juni 2013 in Kraft getretenen Bedarfsplans

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 24. Juni 2013 mit Wirkung vom 25. Juni 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

A. Gesonderte fachärztliche Versorgung

(Planungsbereich ist das Land Sachsen-Anhalt)

1. Im Land Sachsen-Anhalt besteht Überversorgung mit Ärzten der Arztgruppen Humangenetiker, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Pathologen und Transfusionsmediziner.
2. Für die unter 1. benannten Arztgruppen werden für das Land Sachsen-Anhalt Zulassungsbeschränkungen angeordnet.
3. Mit Ärzten der Arztgruppen Laborärzte, Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner und Strahlentherapeuten besteht im Land Sachsen-Anhalt keine Überversorgung. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Arztgruppe	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Laborärzte	1,5
Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner	9
Strahlentherapeuten	0,5

Mangels bestehender Jobsharingverhältnisse können Zulassungen im benannten Umfang erfolgen. Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung,
- der Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V,
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. von Fachgebietsschwerpunkten und der Barrierefreiheit)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium.

Zulassungsanträge und die erforderlichen Unterlagen nach § 18 Ärzte-ZV sind bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg einzureichen.

B. Spezialisierte fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche sind die Raumordnungsregionen Altmark, Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Halle/Saale und Magdeburg)

1. Anästhesisten

Mit Ärzten der Arztgruppe der Anästhesisten besteht in den Planungsbereichen Raumordnungsregion Halle/Saale und Raumordnungsregion Magdeburg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Anästhesisten Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Raumordnungsregion Altmark und Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg besteht keine Überversorgung mit Anästhesisten. Die Zulassungsgremien dürfen Anästhesisten deshalb Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmark	1,0
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	2,0

2. Fachinternisten

Mit Ärzten der Arztgruppe der Fachinternisten (fachärztlich tätig) besteht in den Planungsbereichen Raumordnungsregion Altmark, Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Raumordnungsregion Halle/Saale und Raumordnungsregion Magdeburg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Fachinternisten (fachärztlich tätig) Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

3. Kinder- und Jugendlichenpsychiater

Mit Ärzten der Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater besteht in dem Planungsbereich Raumordnungsregion Altmark Überversorgung. Für diesen Planungsbereich werden für die Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Mit Ärzten der Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater besteht in den Planungsbereichen Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Raumordnungsregion Halle/Saale und Raumordnungsregion Magdeburg keine Überversorgung. Die Zulassungsgremien dürfen Kinder- und Jugendlichenpsychiatern deshalb Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	1,0
Halle/Saale	2,0
Magdeburg	4,5

Mangels bestehender Jobsharingverhältnisse können Zulassungen im benannten Umfang erfolgen. Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung,
- der Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V,
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. von Fachgebietsschwerpunkten und der Barrierefreiheit)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium.

Zulassungsanträge und die erforderlichen Unterlagen nach § 18 Ärzte-ZV sind bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg einzureichen.

4. Radiologen

Mit Ärzten der Arztgruppen der Radiologen besteht in den Planungsbereichen Raumordnungsregion Altmark, Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Raumordnungsregion Halle/Saale und Raumordnungsregion Magdeburg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Radiologen Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

C. Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche sind die gleichnamigen Landkreise und kreisfreien Städte)

1. Augenärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Augenärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Burgenlandkreis, Börde, Dessau-Roßlau, Halle(Saale), Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis und Stendal Überversorgung. Für die vorbenannten Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Augenärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Anhalt-Bitterfeld, Harz und Wittenberg besteht keine Überversorgung mit Augenärzten. Die Zulassungsgremien dürfen Augenärzten deshalb Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Anhalt-Bitterfeld	1,5
Harz	1,5
Wittenberg	0,5

2. Chirurgen

Mit Ärzten der Arztgruppe der Chirurgen besteht in den Planungsbereichen, (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Börde, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Chirurgen Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

3. Frauenärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Frauenärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle(Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Frauenärzte Zulassungsbeschränkung angeordnet.

Im Planungsbereich Börde besteht keine Überversorgung mit Frauenärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb Frauenärzten für den Planungsbereich Börde Zulassungen im Umfang eines 0,5 Versorgungsauftrages erteilen.

4. Hautärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Hautärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg, Saalekreis und Salzlandkreis Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Hautärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Harz, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Stendal und Wittenberg besteht keine Überversorgung mit Hautärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	0,5
Börde	1,0
Harz	1,0
Jerichower Land	1,5
Mansfeld-Südharz	2,5
Stendal	1,5
Wittenberg	0,5

5. HNO-Ärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der HNO-Ärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Börde, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Magdeburg, Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der HNO-Ärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Altmarkkreis-Salzwedel, Jerichower Land, Saalekreis, Stendal und Wittenberg besteht keine Überversorgung mit HNO-Ärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	0,5
Jerichower Land	0,5
Saalekreis	2,0
Stendal	0,5
Wittenberg	2,0

6. Kinderärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Kinderärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Börde, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Kinderärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

7. Nervenärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Nervenärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Nervenärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde und Stendal besteht keine Überversorgung mit Nervenärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	0,5
Anhalt-Bitterfeld	0,5
Börde	2,5
Stendal	0,5

8. Orthopäden

Mit Ärzten der Arztgruppe der Orthopäden besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Börde, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Salzlandkreis Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Orthopäden Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land, Stendal und Wittenberg besteht keine Überversorgung mit Orthopäden. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	0,5
Jerichower Land	0,5
Stendal	0,5
Wittenberg	1,0

9. Urologen

Mit Ärzten der Arztgruppe der Urologen besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Burgenlandkreis, Börde, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Urologen Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Anhalt-Bitterfeld und Jerichower Land besteht keine Überversorgung mit Urologen. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Anhalt-Bitterfeld	0,5
Jerichower Land	0,5

10. Psychotherapeuten

In der Arztgruppe der Psychotherapeuten besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg, Saalekreis und Salzlandkreis Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Psychotherapeuten Zulassungsbeschränkungen angeordnet. Aufgrund der von der übrigen Arztgruppe abweichenden Berücksichtigung der Psychotherapeuten in der Bedarfsplanung hat der Landesausschuss trotz Anordnung von Zulassungsbeschränkungen für die Gruppe der Psychotherapeuten folgende Zulassungsmöglichkeiten festgestellt:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Anzahl ärztliche Psychotherapeuten	Anzahl nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Dessau-Roßlau	4	0
Halle (Saale)	0	1
Magdeburg	3	0
Saalekreis	3	0
Salzlandkreis	5	0

In den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Börde, Harz, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Stendal und Wittenberg besteht keine Überversorgung mit Psychotherapeuten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenanzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	3,5
Anhalt-Bitterfeld	11,0
Burgenlandkreis	0,5
Börde	5,0
Harz	6,5
Jerichower Land	1,5
Mansfeld-Südharz	6,0
Stendal	7,0
Wittenberg	9,0

D. Hausärztliche Versorgung

(Planungsbereiche sind die Mittelbereiche gem. Punkt 2 des Anhangs)

Mit Ärzten der Arztgruppe der Hausärzte besteht in den Planungsbereichen (Mittelbereichen) Bernburg, Halle-Stadt, Magdeburg-Stadt, Oschersleben, Schönebeck, Weißenfels und Zerbst Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Hausärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Aschersleben, Bitterfeld-Wolfen, Burg, Dessau-Roßlau, Eisleben, Gardelegen, Genthin, Halberstadt, Haldensleben, Halle-Umland, Havelberg, Jessen, Köthen, Magdeburg-Umland, Merseburg, Naumburg, Osterburg, Quedlinburg, Salzwedel, Sangerhausen, Staßfurt, Stendal, Wernigerode, Wittenberg und Zeitz besteht keine Überversorgung mit Hausärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb Hausärzten noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich	Hausärzte
Aschersleben	4,5
Bitterfeld-Wolfen	7,5
Burg	13,5
Dessau-Roßlau	14,0
Eisleben	8,0
Gardelegen	3,5
Genthin	2,5
Halberstadt	11,5
Haldensleben	2,5
Halle, Umland	20,5
Havelberg	1,5
Jessen	0,5
Köthen	3,0
Magdeburg, Umland	4,0
Merseburg	10,0
Naumburg	7,5
Osterburg	1,0
Quedlinburg	8,0
Salzwedel	6,5
Sangerhausen	9,0
Staßfurt	8,5
Stendal	7,5
Wernigerode	12,0
Wittenberg	2,5
Zeitz	1,5

E. Stellenausschreibungen

1. Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Mangels bestehender Jobsharingverhältnisses können Zulassungen im folgenden benannten Umfang (Stellenzahl in Versorgungsaufträgen) erfolgen:

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten
Altmark	1,0
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	2,0

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung,
- der Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V,
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl es Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. von Fachgebietsschwerpunkten und der Barrierefreiheit)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 08.07.2013 bis 28.08.2013**.

Zulassungsanträge und die erforderlichen Unterlagen nach § 18 Ärzte-ZV sind bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg einzureichen.

2. Allgemeine fachärztliche Versorgung

Aufgrund eines bestehenden Jobsharingverhältnisses bei Hautärzten im Planungsbereich Wittenberg, das einer halben Stelle entspricht, können Zulassungen im folgenden benannten Umfang (Stellenanzahl in Versorgungsaufträgen) erfolgen:

Planungsbereich	Augenärzte	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel			0,5	0,5	0,5	0,5	
Anhalt-Bitterfeld	1,5				0,5		0,5
Börde		0,5		1	2,5		
Harz	1,5			1			
Jerichower Land			0,5	1,5		0,5	0,5
Mansfeld-Südharz				2,5			
Saalekreis			2				
Stendal			0,5	1,5	0,5	0,5	
Wittenberg	0,5		2			1	

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Anzahl ärztlicher Psychotherapeuten	Anzahl nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Dessau-Roßlau	4	0
Halle (Saale)	0	1
Magdeburg	3	0
Saalekreis	3	0
Salzlandkreis	5	0

Planungsbereich	Stellenanzahl Psychotherapeuten in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	3,5
Anhalt-Bitterfeld	11,0
Burgenlandkreis	0,5
Börde	5,0
Harz	6,5
Jerichower Land	1,5
Mansfeld-Südharz	6,0
Stendal	7,0
Wittenberg	9,0

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung,
- der Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V,
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl es Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. von Fachgebietsschwerpunkten und der Barrierefreiheit)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 08.07.2013 bis 28.08.2013**.

Zulassungsanträge und die erforderlichen Unterlagen nach § 18 Ärzte-ZV sind bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg einzureichen.

3. Hausärztliche Versorgung

Mangels bestehender Jobsharingverhältnisse können Zulassungen im folgenden Umfang (Stellenzahl in Versorgungsaufträgen) erfolgen:

Planungsbereich	Hausärzte
Aschersleben	4,5
Bitterfeld-Wolfen	7,5
Burg	13,5
Dessau-Roßlau	14,0
Eisleben	8,0
Gardelegen	3,5
Genthin	2,5
Halberstadt	11,5
Haldensleben	2,5
Halle, Umland	20,5
Havelberg	1,5
Jessen	0,5
Köthen	3,0
Magdeburg, Umland	4,0
Merseburg	10,0
Naumburg	7,5
Osterburg	1,0
Quedlinburg	8,0
Salzwedel	6,5
Sangerhausen	9,0

Zulassungsbeschränkungen und Stellenausschreibungen

Planungsbereich	Hausärzte
Staßfurt	8,5
Stendal	7,5
Wernigerode	12,0
Wittenberg	2,5
Zeitz	1,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung,
- der Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V,
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl es Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. von Fachgebietsschwerpunkten und der Barrierefreiheit)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 08.07.2013 bis 28.08.2013**.

Zulassungsanträge und die erforderlichen Unterlagen nach § 18 Ärzte-ZV sind bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg einzureichen.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit ausgefertigt und sind in der PRO, dem offiziellen Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, zu veröffentlichen.

Michael Löher
Vorsitzender des Landesausschusses

Magdeburg, 24.6.2013

Anhang:

1. Übersicht der Zuordnung der Landkreise zu den Raumordnungsregionen

Raumordnungsregion	zugehörige Landkreise / kreisfreie Städte
Altmark	Altmarkkreis Salzwedel Stendal
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Stadt Dessau-Roßlau Anhalt-Bitterfeld Wittenberg
Halle/S.	Mansfeld-Südharz Stadt Halle (Saale) Burgenlandkreis Saalekreis
Magdeburg	Harz Salzlandkreis Landeshauptstadt Magdeburg Börde Jerichower Land

2. Übersicht der Zuordnung der Gemeinden zu Mittelbereichen

Mittelbereich	Gemeinde
Aschersleben	Aschersleben, Stadt
	Seeland, Stadt
Bernburg	Alsleben (Saale), Stadt
	Bernburg (Saale), Stadt
	Giersleben
	Güsten, Stadt
	Ilberstedt
	Könnern, Stadt
	Nienburg (Saale), Stadt
	Plötzkau
Bitterfeld-Wolfen	Bitterfeld-Wolfen, Stadt
	Muldestausee
	Raguhn-Jeßnitz, Stadt
	Sandersdorf-Brehna, Stadt
	Zörbig, Stadt
Burg	Biederitz
	Burg, Stadt
	Gommern, Stadt
	Möckern, Stadt
	Möser
Dessau-Roßlau	Coswig (Anhalt), Stadt
	Dessau-Roßlau, Stadt
	Oranienbaum-Wörlitz

Mittelbereich	Gemeinde
Eisleben	Ahlsdorf
	Arnstein, Stadt
	Benndorf
	Blankenheim
	Bornstedt
	Eisleben, Lutherstadt
	Gerbstedt, Stadt
	Helbra
	Hergisdorf
	Hettstedt, Stadt
	Klostermansfeld
	Mansfeld, Stadt
	Wimmelburg
Gardelegen	Gardelegen, Hansestadt
Genthin	Elbe-Parey
	Genthin, Stadt
	Jerichow, Stadt
Halberstadt	Ditfurt
	Groß Quenstedt
	Halberstadt, Stadt
	Harsleben
	Hedersleben
	Huy
	Osterwieck, Stadt
	Schwanebeck, Stadt
	Selke-Aue
	Wegeleben, Stadt

Zulassungsbeschränkungen und Stellenausschreibungen

Mittelbereich	Gemeinde
Haldensleben	Altenhausen
	Angern
	Beendorf
	Bülstringen
	Burgstall
	Calvörde
	Colbitz
	Erxleben
	Flechtingen
	Haldensleben, Stadt
	Ingersleben
	Loitsche-Heinrichsberg
	Oebisfelde-Weferlingen, Stadt
	Rogätz
	Süplingen
	Westheide
Zielitz	
Halle-Stadt	Halle (Saale), Stadt
Halle-Umland	Kabelsketal
	Landsberg, Stadt
	Petersberg
	Salzatal
	Schkopau
	Teutschenthal
Wettin-Löbejün	
Havelberg	Havelberg, Hansestadt
	Kamern
	Klietz
	Sandau (Elbe), Stadt
	Schollene
	Schönhausen (Elbe)
Wust-Fischbeck	
Jessen	Annaburg, Stadt
	Jessen (Elster), Stadt
Köthen	Aken (Elbe), Stadt
	Köthen (Anhalt), Stadt
	Osternienburger Land
	Südliches Anhalt, Stadt
Magdeburg-Stadt	Magdeburg, Landeshauptstadt
Magdeburg-Umland	Barleben
	Hohe Börde
	Niedere Börde
	Sülzetal
	Wanzleben-Börde, Stadt
	Wolmirstedt, Stadt

Mittelbereich	Gemeinde
Merseburg	Bad Dürrenberg, Stadt
	Bad Lauchstädt, Goethestadt
	Barnstädt
	Braunsbedra, Stadt
	Farnstädt
	Leuna, Stadt
	Merseburg, Stadt
	Mücheln (Geiseltal), Stadt
	Nemsdorf-Göhrendorf
	Obhausen
	Querfurt, Stadt
	Schraplau, Stadt
Steigra	
Naumburg	An der Poststraße
	Bad Bibra, Stadt
	Balgstädt
	Eckartsberga, Stadt
	Finne
	Finneland
	Freyburg (Unstrut), Stadt
	Gleina
	Goseck
	Kaiserpfalz
	Karsdorf
	Lanitz-Hassel-Tal
	Laucha an der Unstrut, Stadt
	Meineweh
	Mertendorf
	Molauer Land
	Naumburg (Saale), Stadt
	Nebra (Unstrut), Stadt
Osterfeld, Stadt	
Schönburg	
Stößen, Stadt	
Wethau	
Oschersleben	Am Großen Bruch
	Ausleben
	Eilsleben
	Gröningen, Stadt
	Harbke
	Hötensleben
	Kroppenstedt, Stadt
	Oschersleben (Bode), Stadt
	Sommersdorf
	Ummendorf
Völpke	
Wefensleben	

Zulassungsbeschränkungen und Stellenausschreibungen

Mittelbereich	Gemeinde
Osterburg	Aland
	Altmärkische Höhe
	Altmärkische Wische
	Osterburg (Altmark), Hansestadt
	Seehausen (Altmark), Hansestadt
	Zehrental
Quedlinburg	Bad Suderode
	Ballenstedt, Stadt
	Falkenstein/Harz, Stadt
	Gernrode, Stadt
	Harzgerode, Stadt
	Quedlinburg, Stadt
	Rieder
	Thale, Stadt
Salzwedel	Apenburg-Winterfeld, Flecken
	Arendsee (Altmark), Stadt
	Beetzendorf
	Dähre
	Diesdorf, Flecken
	Jübar
	Kalbe (Milde), Stadt
	Klötze, Stadt
	Kuhfelde
	Rohrberg
	Salzwedel, Hansestadt
Wallstawe	
Sangerhausen	Allstedt, Stadt
	Berga
	Brücken-Hackpüffel
	Edersleben
	Kelbra (Kyffhäuser), Stadt
	Sangerhausen, Stadt
	Seegebiet Mansfelder Land
	Südharz
	Wallhausen
Schönebeck	Barby, Stadt
	Bördeland
	Calbe (Saale), Stadt
	Schönebeck (Elbe), Stadt
Staßfurt	Bördeau
	Börde-Hakel
	Borne
	Egeln, Stadt
	Hecklingen, Stadt
	Staßfurt, Stadt
	Wolmirsleben

Mittelbereich	Gemeinde
Stendal	Arneburg, Stadt
	Bismark (Altmark), Stadt
	Eichstedt (Altmark)
	Goldbeck
	Hassel
	Hohenberg-Krusemark
	Iden
	Rochau
	Stendal, Hansestadt
	Tangerhütte, Stadt
	Tangermünde, Stadt
	Werben (Elbe), Hansestadt
	Weißenfels
Lützen, Stadt	
Teuchern, Stadt	
Weißenfels, Stadt	
Wernigerode	Blankenburg (Harz), Stadt
	Ilseburg (Harz), Stadt
	Nordharz
	Oberharz am Brocken, Stadt
	Wernigerode, Stadt
Wittenberg	Bad Schmiedeberg, Stadt
	Gräfenhainichen, Stadt
	Kemberg, Stadt
	Mühlanger
	Wittenberg, Lutherstadt
	Zahna-Elster
	Zeitz
Elsteraue	
Gutenborn	
Kretzschau	
Schnaudertal	
Wetterzeube	
Zeitz, Stadt	
Zerbst	Zerbst/Anhalt, Stadt